

Merkblatt
für Schneeschutz an Straßen

Fassung 1955

Einleitung

Der Winterdienst zur Sicherung unserer Verkehrswege besteht in Maßnahmen

- a) zum Schneeschutz,
- b) zum Schneeräumen,
- c) zum Streuen gegen Glätte.

Sie sind in Merkblättern des Arbeitsausschusses Winterdienst niedergelegt. Neben dem vorliegenden Merkblatt wird auf das Merkblatt für Schneeräumung, Fassung 1952, und das Merkblatt für Maßnahmen gegen Winterglätte auf Straßen, Fassung 1952, verwiesen.

A. Schneeverwehungen

1. Allgemeines

Bei ruhigem Schneefall lagert sich der Schnee gleichmäßig und ungestört ab. Erst bei Wind wird diese Ablagerung gestört, indem der lockere Schnee durch den Wind aus Gebieten hoher Windgeschwindigkeit weggeblasen und in solchen von geringer Luftbewegung abgelagert wird. Deshalb entstehen im Gelände freigeblasene Erhebungen und mit Schnee ausgefüllte Mulden. Außerdem staut sich der Wind an natürlichen und künstlichen Hindernissen, so daß davor Schneeablagerungen in Form von Stauwehen entstehen und dahinter, im Windschatten, sich Sogwehen bilden. In beiden Bereichen ist die Geschwindigkeit des Windes so sehr vermindert, daß seine Schleppkraft für den mitgeführten Schnee nicht mehr ausreicht und der Schnee sich abgelagert. Solche Ablagerungen werden Schneewehen genannt.

2. Verwehung und Ablagerung von Schnee

Lockerer Schnee wird vom Wind bereits bei Geschwindigkeiten von 5 m/sec. verweht, während verfestigter Schnee mit Gewichten über 200 g/l kaum mehr in Bewegung kommt.